Az.: BOA 324-2 Tagesordnungspunkt **6**

Gegenstand: Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG); hier: beabsichtigter Eintrag verschiedener Objekte und Gebäudeteile der ehemaligen Porzellanfabrik "Walküre" mit Fabrikantenvilla auf den Grundstücken Gravenreutherstraße 5 - 7 in die Liste der Baudenkmäler

I.

Sitzung

des Stadtentwicklungsausschusses

am 14.07.2026

- öffentlich -

1. Beschluss

(Einstimmig)

Für den Eintrag der folgenden Objekte und Gebäudeteile der ehem. Porzellanfabrik „Walküre“ auf den Grundstücken Gravenreutherstraße 5 und 7 (Fl.Nrn. 2762/20 und 2762/28, Gemarkung Bayreuth) in die Liste der Baudenkmäler wird das Benehmen gemäß Art. 2 Satz 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes hergestellt:

1. Ehem. Produktionsgebäude (Malerei, später Verpackung und Lager)
2. Südlich vorgelagerter Verwaltungsbau
5. Fabrikantenvilla
6. Einfriedung, Sandsteinpfosten mit Lattenzaun und Tor.

2. Beschluss

(Mit 9 Stimmen gegen 8 Stimmen)

Für den Eintrag der folgenden Objekte und Gebäudeteile der ehem. Porzellanfabrik „Walküre“ auf den Grundstücken Gravenreutherstraße 5 und 7 (Fl.Nrn. 2762/20 und 2762/28, Gemarkung Bayreuth) in die Liste der Baudenkmäler wird das Benehmen gemäß Art. 2 Satz 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes hergestellt:

3. Ehem. Rundofenhaus mit Brennerei und Weißbetrieb
4. Südlich anschließender Erweiterungsbau des Ofenhauses

Der Vorsitzende:	Die Berichterstatterin:	Schriftführung:
(Dr. Andreas Zippel)	(R. Fichtner)	(L. Arneth)
Oberbürgermeister	Stadtdirektorin	1. Schriftführerin

II. Vorstehender Beschluss ist nach Ablauf einer Woche zu vollziehen (Art. 32 Abs. 3 GO)

III. In Abdruck an:
1. HT (Niederschrift 3fach) und an 2. R 4/PL 3. _____

IV. Referat R 1/BOA zum Weiteren gemäß II.

Bayreuth, den 14.07.2026
Stadt Bayreuth
Der Oberbürgermeister

Dr. Andreas Zippel